

Schloß Rantzau – Der Niedergang eines Kulturdenkmals im System des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzes

Durchsuchung auf Schloß Rantzau vor laufender Kamera?

Diese vom schleswig-holsteinischen Kulturminister und dem Landeskonservator mit ihrer Presseerklärung vom 25. Juni 2010 in die Öffentlichkeit getragene Auseinandersetzung hat eine überraschende Wendung genommen. Nach den uns vorliegenden Informationen scheint es so zu sein, daß das Bauwerk bereits vor dessen Inbesitznahme durch die neue Eigentümerin im Herbst letzten Jahres massivste Schäden aufwies und als nahezu unrettbar zerfallen bezeichnet werden muß. Außerdem deutet danach vieles darauf hin, daß die Denkmalschutzbehörden für diesen Zustand zumindest mitverantwortlich sind, weil sie dem fortschreitenden Verfall über viele Jahre tatenlos zusahen.

So haben die Denkmalschutzbehörden laut der Presseerklärung das Schloß seit seiner Unterschutzstellung im Jahr 1982 offenbar lediglich einmal besucht.

Es hat den Anschein, daß die Behörden von diesem ihren Versäumnissen dadurch abzulenken versuchen, daß sie die im vergangenen Herbst durchgeführten Sondierungsarbeiten, die der Schadensfeststellung nach der Vorbereitung der Sanierung dienten, als Zerstörungen darzustellen versuchen. Sie versuchen außerdem, diese Arbeiten mittels einer zweifelhaften Uminterpretation des Unterschutzstellungsbescheides zu genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu machen. Jetzt deutet die Behörde sogar an, die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen zu wollen. Das hätte z.B. beim Wiederauftragen von entferntem Putz auf vom Hausschwamm zerfressene Holzlatten oder Balken verheerende Folgen.

Die neue Eigentümerin hatte den Behörden erklärt, das Schloß als ihr Zuhause herrichten und keinerlei öffentliche Fördermittel oder Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen zu wollen. Dadurch war der Einfluß der Denkmalschutzbehörden auf die Sanierung von vornherein beschränkt, was deren Vertretern offenbar nicht behagte. Kaum anders läßt sich jedenfalls deren im Anschluß an die Klarstellung der Eigentümerin einsetzendes drangsalierendes Verhalten erklären, das jetzt in der Presseerklärung gipfelte. Die Staatsanwaltschaft soll die von der Denkmalschutzbehörde vorgebrachte Anzeige als haltlos bezeichnet haben. Trotzdem wartet in diesen Minuten vor dem Schloß ein Übertragungswagen des NDR: um die von der Behörde geplante zwangsweise Durchsuchung zu filmen?